

## TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

SPD/129

Bonn, den 10. Juli 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

| Seite: |   | Zeilen: |
|--------|---|---------|
| 2      | <u>Wird zu viel und zu schnell verhaftet ?</u>                                      | 92      |
|        | Wichtig nicht nur für den Juristen<br>Von Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Emmert, KdD |         |
| 3      | <u>Wird Erhard fest bleiben ?</u>   | 23      |
|        | Zum Abschluß seiner Dänemarkreise   |         |
| 3      | <u>Zerreißerobe ausgesetzt</u>  | 26      |
|        | Zyorn bereitet dem Westen große Sorgen  |         |
|        | <u>Der CDU zur Nachahmung empfohlen</u>   | 30      |
|        | Parteienfinanzierung  |         |
| 4      | <u>Von der GdP zur SED</u>  | 17      |
|        | Der DSU geht es nur um Stimmenfang  |         |
| 5      | <u>Malawi - ein neuer afrikanischer Staat</u>                                       | 50      |
|        | Zerbrochene Föderation  |         |
| 6      | <u>Franco-Spanien in die EWG ?</u>  | 50      |
|        | Dafür fehlen noch alle Voraussetzungen  |         |
|        | * * *   |         |
|        | Zur Zeit verantwortlich: Albert Exler   |         |

## Wird zu viel und zu schnell verhaftet ?

Wichtig - nicht nur für den Juristen

Von Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB

In seiner letzten Arbeitswoche vor den Sommerferien hat der Bundestag - wie bereits berichtet - ein Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes verabschiedet. Diese Gesetze behandeln Fragen, die für die Öffentlichkeit - nicht nur für die Juristen - von erheblichem Interesse sind. Ein ausgezeichnete Sachkenner hat uns dazu einen Artikel zur Verfügung gestellt. Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB, ist Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages und stellvertretender Vorsitzender des Strafrechtsausschusses.

In jüngster Zeit wurde oft gesagt und geschrieben, die deutschen Gerichte verhaften zu rasch und zu viel. Dabei wurde auf bekannte Einzelfälle hingewiesen, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Fraglos ergibt sich aus diesen und anderen, teilweise nicht bekannt gewordenen Fällen, daß manche Verhaftung hätte vermieden, manche Untersuchungshaft hätte abgekürzt werden können. Dies liegt sowohl an dem Wortlaut der Strafprozessordnung in ihrer derzeit noch gültigen Fassung, als auch daran, daß bei Richtern menschliche Unzulänglichkeiten, Irrtum und Routine bei der richterlichen Arbeit nicht ganz ausgeschlossen werden können.

### Um die Verhältnismäßigkeit der Mittel

Einige dringende Änderungen der Strafprozessordnung sind nunmehr beschlossen worden. Sie haben das Ziel, Anordnung und Dauer der Untersuchungshaft soweit zu beschränken, wie dies kriminalpolitisch vertretbar ist. So wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, was bedeutet, daß Untersuchungshaft nicht angeordnet werden darf, "wenn sie zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe oder Maßregel der Sicherung und Besserung außer Verhältnis steht".

Ferner werden die Haftgründe klarer und schärfer präzisiert, wobei der Richter zudem noch ausdrücklich verpflichtet wird, die Tatsachen, die seiner Meinung nach den dringenden Tatverdacht und den Haftgrund rechtfertigen, im Haftbefehl anzuführen. Dadurch soll der Gefahr des Herablassens in den Schematismus und des Überhandnehmens von Routine bei der richterlichen Arbeit entgegengewirkt werden.

### Verdunkelungsgefahr bleibt Haftgrund

Die bisherigen Haftgründe der Fluchtgefahr und der Verdunkelungsgefahr bleiben bestehen. Verschiedene Abgeordnete hatten bei den Beratungen die Meinung vertreten, daß es geboten sei, den Haftgrund der Verdunkelungsgefahr zu streichen. Diese Auffassung hat aber keine Mehrheit gefunden. Bei dieser Frage wird der Konflikt zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsphäre des betroffenen Bürgers und dem Prinzip der Wahrheitsfindung im Interesse der Gerechtigkeit besonders deutlich. Immerhin wurde gerade der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr in der

Weise gestrafft, daß wegen dieses Haftgrundes erst dann verhaftet werden kann, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine von dem Beschuldigten beabsichtigte Verdunkelungshandlung vorliegen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Änderung die Gefahr beseitigt wird, daß der Beschuldigte mit einer auf Verdunkelungsgefahr gestützten Untersuchungshaft schokiert wird, so daß die Haft praktisch ein "Wahrheitsforschungsmittel" ist. ("Wenn Sie geständig sind, dann kann ich Sie zu Ihrer Familie entlassen!")

#### Neu: Wiederholungsgefahr

Als neuer Haftgrund ist derjenige der Wiederholungsgefahr hinzugekommen. Hiernach kann z.B. gegen einen Beschuldigten, der eines schweren Sittlichkeitsverbrechens dringend verdächtig ist, Untersuchungshaft angeordnet werden, sofern bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, daß er vor rechtskräftiger Aburteilung ein weiteres Verbrechen der bezeichneten Art begehen werde und die Haft zur Abwendung der drohenden Gefahr erforderlich ist. Gegen diese Neuerung kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen mehrere Fälle bekannt wurden, daß die Beschuldigten die Freiheit zur Begehung weiterer schwerer Sittlichkeitsdelikte ausnutzten, nichts eingewendet werden. - Neu ist ferner der Haftgrund des "besonders schweren Verbrechens", der nur mit ganz knapper Mehrheit eingeführt wurde. Dieser Haftgrund ermöglicht die Anordnung der Untersuchungshaft gegen einen eines Mordes, Totschlages oder Völkermordes dringend verdächtigten Beschuldigten, auch wenn bei ihm Fluchtverdacht oder Verdunkelungsgefahr nicht vorliegen sollte.

#### Vereinfachte Haftprüfung

Die Novelle sieht weiterhin eine begrüßenswerte Vereinfachung des Haftprüfungsverfahrens vor. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß zukünftig die Untersuchungshaft nur ausnahmsweise erhalten werden darf, nämlich dann, wenn die besondere Schwierigkeit oder der besondere Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund die Durchführung der Hauptverhandlung noch nicht zulassen und dadurch die Verdauer der Haft rechtfertigen.

#### Mehr Freiheit für den Verteidiger

Neben dem Schlußgehör des Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft, der besseren Ausgestaltung des Eröffnungsverfahrens, der Sicherung des rechtlichen Gehörs durch das Gericht und einigen weiteren Neuerungen bringt die Novelle noch wichtige Änderungen im Verhältnis des Beschuldigten zu seinem Verteidiger und im Revisionsverfahren. Der schriftliche und mündliche Verkehr des Verteidigers mit dem von ihm vertretenen Beschuldigten darf nicht mehr durch richterliche Anordnungen eingeschränkt werden. Das heißt, daß der Verteidiger und der Beschuldigte in Zukunft schriftliche Mitteilungen austauschen können, ohne daß diese Mitteilungen vom Richter eingesehen werden dürfen.

#### Verbesserte Revisionsregelung

Die wichtigste Änderung bezüglich des Revisionsverfahrens betrifft die Frage, welches Gericht für eine erneute Hauptverhandlung zuständig ist, wenn das Revisionsgericht ein fehlerhaftes Urteil aufgehoben hat. Nach dem derzeit geltenden Recht kann das Revisionsgericht die Sache an das Gericht und an die Kammer zurückverweisen, deren Urteil wegen Rechtsverstößen aufgehoben werden mußte. Diese Regelung ist wenig befriedigend. Künftig muß das Revisionsgericht eine solche Sache entweder an eine andere Abteilung oder Kammer des Gerichtes, dessen Urteil aufgehoben wurde, oder an ein zu demselben Land gehörendes anderes Gericht gleicher Ordnung zurückverweisen.

Wird Erhard fest bleiben ?

sp - Bundeskanzler Erhard hat in Dänemark offensichtlich bessere Tage erlebt als die sein werden, die ihn nach seiner Rückkehr in der Bundesrepublik erwarten. Erhard machte eine gute Figur und fand überall ein herzliches Willkommen. Seine Gespräche mit den dänischen Politikern und Staatsmännern zeichneten betonte Herzlichkeit aus. Daß Erhard sozusagen als Korgengabe den gegenwärtig laufenden Handelsvertrag zwischen der Bundesrepublik und dem nordischen Königreich bis zum Jahre 1970 verlängerte, nahm den Dänen manche Sorgen ab. Von diesem Zeitpunkt an werden bilaterale Verträge nicht mehr möglich sein, sind doch bis dorthin, sofern es beim vorgesehnen Fahrplan bleibt, die Länder der EWG zur Wirtschaftseinheit verschmolzen. Erhard nahm seinen Dänemarkbesuch wahr zur Bekundung seiner Ansichten über den in der Europapolitik einzuschlagenden Weg. Seine Adressaten saßen nicht nur allein in Kopenhagen, sie waren auch in Bonn und München zu finden. Wird Erhard fest bleiben? Erhard versprach in Kopenhagen den Einfluß der Bundesrepublik für einen Ausgleich zwischen Efta und EWG einzusetzen, um die Gefahr einer weiteren Aufteilung Europas in einander feindlich gegenüberstehende Wirtschaftsblocke auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wenn Worte einen Sinn haben, dann bedeutet dies eine klare Absage an die Frondkure innerhalb seiner eigenen Partei, die mit der von ihnen erstrebten Zweier-Union Bundesrepublik-Frankreich alles bisher Erreichte aufs Spiel setzen und den Weg nach Europa hin blockieren wollen. Für diese Leute liegt Skandinavien außerhalb ihres Europabildes.

+ + +

Zerreißprobe ausgesetzt

sp - Mit zunehmender Sorge blicken die verantwortlichen Politiker der westlichen Welt auf die Vorgänge in Zypern. Die blutigen Auseinandersetzungen zwischen den griechischen und türkischen Bevölkerungsteilen haben nicht nur eine Aktion der Vereinten Nationen zur Folge gehabt, sie haben auch einen sehr erheblichen und zusätzlichen Unsicherheitsfaktor im östlichen Mittelmeer geschaffen. - Die Beziehungen zwischen den NATO-Mitgliedsstaaten Griechenland und Türkei werden durch die Lage auf Zypern einer Zerreißprobe ausgesetzt, von der niemand weiß, wie sie ausgehen wird, obwohl nach wie vor die übrigen Partner des westlichen Bündnissystems hoffen, daß der Südostpfeiler der NATO nicht um den unmittelbaren Folgen des Zypern-Konflikts zusammenbrechen wird.

Der Präsident der Vereinigten Staaten versucht durch Gespräche mit den griechischen und türkischen Ministerpräsidenten eine Entspannung der Lage herbeizuführen. Auch die britische Regierung ist bemüht, auf dem Wege der Vermittlung den griechischen und türkischen NATO-Partnern von Aktionen abzuhalten, die einer Sprengung der westlichen Verteidigung im östlichen Mittelmeer gleichkämen. Entscheidend ist im Augenblick, daß in Athen wie auch in Ankara die Einsicht wächst, daß Verhandlungen zwischen den direkt Beteiligten immer noch die beste Aussicht für eine friedliche Lösung des Problems bieten. Große und pathetische Worte nützen in einer solchen Lage nichts.

Die westliche Welt ist zu recht in Sorge. Angesichts der Spannungen in Asien und den übrigen Teilen der Welt und angesichts der Bestrebungen freier Regierungen und Völker, kommunistischen Aggressionen und Attacken zu begegnen, wäre es eine tödliche Gefahr für die freie Welt in ihrer Gesamtheit, wenn Mitglieder eines gemeinsamen Bündnisses zu unversöhnlichen Feinden würden. Nutzniesser wäre allein der Kommunismus.

+ + +

Der CDU zur Nachahmung empfohlen

sp - Die CDU begrüßt die Ankündigung der SPD, die ihr vom Bundes- tag zugewiesenen Gelder Schulen und entsprechenden Institutionen der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen. Zur Nach- ahmung dieses Beispiels konnte sie sich allerdings nicht durchringen. Aber immerhin, sie hat wenigstens die Absicht der SPD gutgeheißen. Schließlich hätte es niemanden verwundert, wenn von Seiten der CDU Kühn erklärt werden wäre, die finanzielle Unterstützung der Schulen, zumindest in den von ihr regierten Ländern, sei überflüssig. Denn daß die Kulturpolitik der CDU den staatsbürgerlichen Erfordernissen der Gegenwart gerecht wird, ist oft genug Gegenstand von Lobgedängen. Natürlich wissen die Funktionäre der CDU ganz genau, daß das Verschwen- ken von 30 Millionen DM Steuergelder an die Parteien in weitestem Kreis der Öffentlichkeit keine Popularität genießt. Daher wurde ein poli- tischer Entlastungsfaßzug gestartet, in den Unsinn und Böswillig- keit die Hauptrolle spielen.

Die Behauptung, die SPD verfüge über ein Vermögen von über 100 Millionen DM entbehrt jeglicher Grundlage. Und die wiederum ausgegre- bene Unterstellung, der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstütze die SPD "materiell", kann angesichts der überparteilichen Praxis der Ge- werkschaften nur als beschämt und einfüßig zurückgewiesen werden. Daß die Unionsparteien sich dennoch derartiger Mittel bedienen, beweist das Ausmaß ihrer Verlogenheit. Unwahrhaftigkeit ist der Strohhalm, nach dem sie greifen, um das Ufer einer einigermaßen plausiblen Rech- fertigung für den Besitz von Steuergeldern im Wahlkampf zu erreichen.

Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, daß durch staatliche Finanzierung Parteien in Abhängigkeit von Regierung und Bundestagemein- schaft zu geraten drohen. CDU und FDP wären gut beraten, wenn sie dem Vorschlag folgen würden, die finanziellen Ausgaben für die Wahlkämpfe nach gegenseitiger Übereinkunft der Parteien zu beschränken. Dann hät- ten sie es nicht mehr nötig, Fürsorgeempfänger des Staates zu sein.

+ + +

Von der CdP zur SPD

sp - Dieser Tage ist der ehemalige CdP-Landtagsabgeordnete Wenzel Köhler der SPD beigetreten. Seinen Austritt aus der Gesamtdeutschen Partei erklärte er am 23. 6. 1964. Wenzel Köhler begründet seinen Schritt damit, die jüngste Vergangenheit habe eindeutig gezeigt, daß es für die CdP künftig keine Chance mehr gebe, politisch wirksam zu sein. An dieser Tatsache änderten auch die auf Landesebene mit der CDU geführten Verhandlungen nichts. Wenn man die innere Struktur die- ser Partei kenne, falle es absolut nicht schwer, zu durchschauen, daß es der CDU dabei nur um billigen Stimmenfang gehe. Er sehe nur noch in der SPD die Möglichkeit, für seine Schicksalsgefährten und für die so- zial Schwachen etwas zu erreichen.

Köhler gehörte von 1951 bis 1962 dem Bayerischen Landtag an. Seit 1954 war er Mitglied des Präsidiums und des Ältestenrats des Landtages. Von 1953 bis 1952 stand er dem Eingaben- und Beschwerdenausschuß als Vorsitzender vor. Köhler gehört zu den Gründungsmitgliedern der SPD, er war langjähriger Kreis- und Bezirksvorsitzender und Mitglied des Landes- sowie Bundesausschusses dieser Partei.

+ + +

## Malawi - ein neuer afrikanischer Staat

### Zerbrochene Föderation

W.R. - In diesen Tagen ist ein afrikanisches Land als neuer selbstständiger Staat in die Völkergemeinschaft eingetreten. Es ist ein relativ kleines Land, das sich am Njassa-See entlangwindet und politisch bisher in einer Kolonialföderation mit Süd- und Nordrhodesien verbunden war. Dieser Föderation steht seit 1953 ein Generalgouverneur vor, der damit seine Machtbefugnisse über das neugebildete Malawi verloren hat. Damit ist die Föderation Rhodesien-Njassaland zerbrochen. Malawi ist etwas über 127 300 Quadratkilometer groß (also etwa die Hälfte der Bundesrepublik) und es leben dort nur etwa drei Millionen Einwohner. Die Bewohner, außer den ca. 60 000 Weißen, gehören zu den Völkern der Bantu, die sich in mehrere Stämme aufgliedern.

Das Land ist fruchtbar, doch wirtschaftlich nur sehr schwach entwickelt. Vor allem ist es die Landwirtschaft, die dem Gebiet das Gepräge gibt und hier wieder sind es die weißen Farmer, die mit billigen farbigen Arbeitskräften der Landwirtschaft eine gewisse Bedeutung zukommen ließen. Angebaut werden vor allem Tee, Kaffee, Tabak, Baumwolle und Sojabohnen. Neben den großen Farmbetrieben bestehen kleine bürgerliche Anwesen der Bantubevölkerung, die aber im wesentlichen nur der eigenen Genügsamkeit dienen.

Eine Bahnlinie von etwas über 500 Kilometerlänge und Wege und Pfade in einer Länge von ca. 10 000 Kilometer drücken aus, in welchem zurückgebliebenen Zustand das Land sich befindet. Die bisher aufgedundenen, aber noch nicht erschlossenen Bodenschätze, wie Kohle, Gold, Bauxit, Asbest usw. können die Grundlage für eine sich allmählich entwickelnde Industrie werden. Allerdings ist das Land sehr arm und es wird viel Hilfe bedürfen, ehe an den Aufbau einer Industrie gedacht werden kann.

Am Njassaland war der Kampf um Bürgerrechte und Selbstbestimmung nicht vorübergegangen, im Gegenteil, er hatte tiefe Spuren hinterlassen. Die Föderation mit Rhodesien konnte deshalb nur eine zeitbedingte Ersatzlösung sein, auf deren Hintergrund sich der Kampf um völlige Selbständigkeit entfaltete. Führender Kopf der Emanzipationsbewegung ist der Arzt Dr. Hastings Banda, der viele Jahre in Exil verbringen mußte. 1958 kehrte er in seine Heimat zurück und übernahm die Führung der "Malawi Congress Party", einer Partei, die die völlige Selbständigkeit Njassalands zur Lösung ihres Kampfes gemacht hatte. Kolonialkräfte in Rhodesien antworteten mit Ausnahmegesetzen und Verhaftungen. Auch Banda mußte das Schicksal mancher seiner Kampfgefährten teilen. Nach seiner Freilassung gelang es Banda, eine Verfassung für sein Land in London durchzusetzen (gegen den Willen Rhodesiens), die das Mehrheitsprinzip für die Bevölkerung der Bantu anerkannte. Damit war zwar die Macht der weißen herrschenden Schicht und der direkte Einfluß Rhodesiens entscheidend geschwächt, jedoch hatte das Land noch nicht seine Souveränität erlangt. Das war jedoch nur eine Frage der Zeit; denn der halbkoloniale Status konnte unter diesen Bedingungen nicht aufrechterhalten bleiben. Am 5. Juli konnte Dr. Banda sein Werk durch die Erreichung völliger Souveränität des Landes krönen. Banda, der viele Jahre in Europa gelobt hat, weiß, welche großen Aufgaben vor ihm stehen und daß es vieler Mühen bedarf und es unvermeidliche Rückschläge geben wird, um das Mittelalter seines Landes zu überwinden.

## Franco-Spanien in die EWG ?

Dafür fehlen noch alle Voraussetzungen

Dr.M.G. -Zur Zeit unternimmt die spanische Politik große Anstrengungen, um die Fesseln ihrer aussenpolitischen und wirtschaftlichen Isolierung zu sprengen. In diesen Rahmen gehört die geplante Verabschiedung des "Protestantenstatuts" das der protestantischen Minderheit mehr Rechte zubilligt als bisher. Nach Auffassung des Generaldirektors der Europa-Abteilung des spanischen Aussenministeriums, Olivier, ist das Statut das Alibi für die "spanische Liberalität". Diese Worte wiegen deshalb besonders schwer, weil Olivier als der Initiator des Statuts gilt. Köger auch handfeste aussenpolitische und wirtschaftliche Beweggründe den Anstoß gegeben haben, man kann die Verbesserung der Lage der Protestanten nur begrüßen. Wer jedoch daraus folgern sollte, daß die Entwicklung in Spanien in Richtung eines demokratischen Staates vorläuft, begeht denselben Irrtum wie jene, die in gewissen Liberalisierungsmaßnahmen des Ostblocks prinzipielle Veränderungen der kommunistischen Herrschaft erblicken.

Erst wenn demokratische Parteien zugelassen sind und dadurch die Bevölkerung eine Alternative zur antirender Regierung erhält, kann in Spanien der Menschenwürde und Freiheit zum Siege verholfen werden. Übertriebene Hoffnungen sind fehl am Platze. Dies mögen vor allem jene bedenken, die die Zugeständnisse von Selbstverständlichkeiten als ausreichend für die Erfüllung des in EWG-Vertrag beschworenen Gelobtes ansehen und daher die Aufnahme Spaniens in die Sechsergemeinschaft befürworten. Die Mitgliedstaaten haben in der Präambel ihren Willen für den engeren Zusammenschluß der europäischen Völker und die Beseitigung der Beschränkungen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr bekundet. Nur kann jedoch wird dies Wirklichkeit, wenn die betreffenden Regierungen zum Verzicht auf staatliche Souveränität zugunsten supranationaler Instanzen bereit sind. Für eine autoritär oder totalitär haltende Regierung hat dies zur Folge, daß ihre Befugnisse eingeschränkt und Anordnungen durch zwischenstaatliche Organe möglicherweise sogar rückgängig gemacht werden. Auf diese Weise würde das Tor der Freiheit von aussen allmählich geöffnet. Es bedarf keines Zweifels, daß im Falle der politischen Vereinigung der nichtkommunistischen europäischen Staaten für die autoritären Systeme Portugals und Spaniens die letzte Stunde gekommen wäre. Immer wieder wird mit Recht die Bedeutung der EWG als eine Vorstufe für die politische Integration Europas betont. Aus diesem Grunde ist die Feststellung berechtigt, daß sich die Aufnahme der Iberischen Halbinsel in die EWG letztlich als Barriere auf dem Weg zur politischen Vereinigung Europas erweisen würde.

In der Präambel wurden lediglich jene Völker Europas zum Eintritt in die EWG aufgefordert, die ebenfalls zur Wahrung der Freiheit entschlossen sind. Wie kann das Spanien Francos sich mit den anderen Mitgliedstaaten unter dem Panier der Freiheit versammeln, wenn es seiner eigenen Bevölkerung keine Freiheit gewährt? Zu den Aufgaben der Gemeinschaft gehört die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts ihrer Länder. Ist ein moderner Staat in stande dies zu erfüllen, wenn beispielsweise demokratische Gewerkschaften verboten sind? Dies gibt genügend Veranlassung zu großen Bedenken gegen die Einbeziehung Spaniens in die EWG. Man sollte dort zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur die Demokratie, sondern auch die Diktatur ihren Preis fordert.